

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 9

Artikel: Genf am Vorabend des Krieges von 1914
Autor: Pictet, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichte. Das wäre erreichbar durch eine Ergänzung des Art. 55 der Bundesverfassung. Es darf angenommen werden, daß der Bundesrat von der ihm dadurch verliehenen Befugnis keinen unangemessenen Gebrauch machen würde. Um jedoch allen Besürchtungen wegen polizeilicher Willkür Rechnung zu tragen und den berechtigten Interessen der Betroffenen Schutz zu gewähren, dürfte es sich empfehlen, gegenüber seinen Entscheidungen die Anrufung des Bundesgerichts zu ermöglichen. Der Zusatz zu Art. 55, Abs. 3 hätte etwa zu lauten: „Der Bund ist überdies befugt, die Herstellung und Verbreitung von Presseerzeugnissen, durch welche die äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdet wird, zu verbieten. Gegen das Verbot kann im Sinne von Art. 113, Ziff. 3 das Bundesgericht angerufen werden.“ Dem Bedenken, es könnten unter Berufung auf diese Bestimmung Maßnahmen versucht werden, denen das Volk durch Verweisung der mit Unrecht als sex Häberlin bezeichneten Vorlage seine Zustimmung verweigerte, ist die Grundlage dadurch entzogen, daß die Unterdrückung eines Presseerzeugnisses nur bei Gefährdung der äußern, nicht aber auch der inneren Sicherheit zulässig wäre.

Der Weg der Gesetzesänderung wäre für die Erreichung des verfolgten Ziels nicht gangbar, weil Art. 55 der Verfassung dem Bunde nur das Recht verleiht, Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse zu erlassen, worunter bloß vorbeugende Maßnahmen, um die es sich hier eben gerade handelt, nicht verstanden werden können.

Damit die vorgeschlagenen neuen Verfassungsbestimmungen den beabsichtigten Zweck auch wirklich erfüllen, wäre selbstverständlich erforderlich, daß der Bundesrat nicht davor zurückschreckte, sie gegebenen Falles kräftig und entschlossen anzuwenden. Bei einer Politik der Leisetretei und der Furcht vor dem Stirnrunzeln auswärtiger Machthaber wären sie nutzlos.

Ich möchte diese Vorschläge, die keinen Anspruch auf endgültige Formulierungen erheben und hier auch nicht einlässlicher begründet werden könnten, der öffentlichen Erörterung anheimgeben.

Genf am Vorabend des Krieges von 1914.

Von Paul Pictet.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Mit gütiger Erlaubnis von Verfasser und Verlag geben wir im folgenden als Vorabdruck das erste Kapitel des demnächst erscheinenden Buches Paul Pictets: „Zones franches de la Haute-Savoie et du Pays de Gex, L'aspect véritable de l'affaire“ (Verlag Payot, Genf), in deutscher Übersetzung wieder.

Um 4., 5. und 6. Juli 1914 feierte das Genfer Volk die hundertste Wiederkehr seines Eintrittes in die Schweiz und das Jahrhundert, das es unter dem Schutze der Verträge von 1815 und 1816 verlebt hatte.

Die Feierlichkeiten, auf die es sich fröhlich und in vollkommenster Eintracht vorbereitet hatte, waren sehr schön und tief ergreifend. Drei Wochen vor der Entfesselung des unerwarteten Orfans zeigte sich die Seele Genfs in ihrer ganzen Entfaltung.

In allen Quartieren hatten sich Ausschüsse gebildet, um die Stadt mit ihrem schönsten Schmuck zu bekleiden. Von der ersten Stunde an strahlte die Begeisterung aus allen Fenstern, genau so aus denjenigen der Mansarden des Faubourg wie der Rue des Granges, in Chausse-Coq wie an der Corraterie, in Chevelu oder im Bourg de Four wie am Place de Neuve oder am Quai du Mont-Blanc. Alle gesellschaftlichen, politischen und konfessionellen Verschiedenheiten und selbst diejenigen der Herkunft, in einer Stadt, in der die Zahl der Schweizer aus andern Kantonen und der Ausländer sehr hoch ist (zusammen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung), gingen in dem einen Gedanken auf: Genf.

Am Samstag, den 4. Juli, schloß sich der Himmel, der während der ganzen Nacht Ströme vergossen hatte, der Freude des Volkes an. Gegen Mittag fuhr eine ganze Flotte nach Rhon den Eidgenossen entgegen — den alten Verburgrechtern von Freiburg, Bern, Zürich und Solothurn, und dem Bundesrat. Hierauf folgte die symbolische Ankunft der drei Barken im Port Noir, die von Versoix die freiburgischen, solothurnischen, bernischen, baslerischen und luzernischen Kontingente heranbrachten, die Wiedergabe der geschichtlichen Szene vom 1. Juni 1814 und der große Umzug, der sich unter einem Regen von Blumen und einem Sturm von Beifall auf die Treille begab, wo der offizielle Empfang stattfand.

Am Sonntag fanden nach den Gedenkgottesdiensten von Saint-Pierre, Notre Dame und Saint-Germain die 28 Quartier-Bankette statt, nach einem alten Genfer Brauch unter freiem Himmel.

Am Montag kam die Jugend und das Land an die Reihe.

Mehr noch als in den zahlreich gehaltenen Reden befundete sich der Geist Genfs in dem großen geschichtlichen Festspiel „La Fête du Juin“, das neunmal gegeben wurde auf einer Bühne, auf der fünfzehnhundert Personen und Schauspieler austraten, und in einem weiten Theater, das mehrere Tausend Zuschauer umfaßte und das zu dem Zweck am Ufer des Sees bei den Zugängen zum Park Mon Repos errichtet worden war.

Die „geschichtlichen Bilder“ von „La Fête du Juin“ waren eine wunderbare Wiedererweckung der Geschichte Genfs. Sie entrollten vor den Augen seiner Kinder, mit allen Hilfsmitteln der Kunst, die durch den Wächter von Saint-Pierre kommentierten Abschnitte jener Vergangenheit, auf denen das jetzt von ihnen gefeierte Jahrhundert beruhte.

Die Helvetier, Cäsar, die Burgunder... Die kleine Stadt, entstanden am Ende des Sees, nahe der einzigen Brücke über die Rhone zwischen Alpen und Jura, im Schnittpunkt großer Weltstraßen, hin- und hergeworfen zwischen gegensätzlichen Einflüssen, erwacht nach und nach zum Bewußtsein ihrer Persönlichkeit und zu jenem Freiheitsbedürfnis, das zu ihrem wesentlichen Charakterzug wird. 1291 bildet sich die Ge-

meinde. Die Freiheiten Adhemar Fabris 1387, der Kampf gegen die Herzöge von Savoyen und gegen den Bischof, die Annäherung an die Eidgenossen, die Burgrechtsverträge, die Eskalade, die die Genfer „die wunderbare Befreiung“ nannten und die das Ende der jahrhunderte-langen Einschließung war. Durch den Vertrag von St. Julien verzichtet der Herzog von Savoyen auf „Ansammlung von Kriegsleuten“, auf Besitzungen, auf Garnisonen im Umkreis von vier Meilen um die Stadt herum; und die Bürger, Burger und Einwohner, von Genf genießen in Zukunft Freiheit von Abgaben auf ihren Waren und Steuer-freiheit ihrer Güter auf savoyischem Gebiet. Das Recht Genfs auf ein persönliches Dasein ist anerkannt.

Von da überspringen die Bilder anderthalb Jahrhunderte bis zu Jean-Jacques Rousseau. Der nach außen triumphierende Geist der Unabhängigkeit hatte sich nach innen gefehrt. Genf ist trächtig mit der modernen Demokratie. Nach Adhemar Fabri Philibert Berthelier, nach Calvin Rousseau, nach Rousseau die französische Revolution.

Genf war zu schwach und zu begehrt, um eine solche Krise er-tragen zu können. Um die letzten Widerstände der Genfer zum Ver-schwinden zu bringen, gebraucht das Direktorium die Zollblockade und Grenzzwischenfälle. Die Schweiz wird durch zwei französische Armeen überschwemmt. Als Bern am 5. März 1798 ruhmreich gefallen ist, fühlt sich der Resident Desportes stark genug, den Handstreich der „Bereinigung“ zu versuchen. Am 5. April 1798 wird die Stadt durch Abteilungen von Grenadieren, Husaren und französischer Artillerie be-sezt; am 26. die Angliederung durch die Unterzeichnung eines gesetz-widrigen Vertrages, den die Volksabstimmung nie genehmigte, vollzogen.

Die Verfasser des Genfer „Festspiels“ haben die französische Periode stillschweigend zwischen dem ersten und zweiten Akt übergangen. „Es gibt zwei Cäsaren in der Geschichte Genfs, heißt es in einer Inhaltsangabe des Stücks; aus Gründen der hohen Diplomatie ist der zweite unterdrückt worden.“

Aber als im folgenden Akt, der am 31. Dezember 1813 spielt, der Vorhang sich von der Hofseite her plötzlich öffnet und die Syndics und Mitglieder des provisorischen Rates mit der Erklärung der Unabhängig-keit eintreten, ergreift bei jeder Vorstellung eine tiefe Bewegung die ungeheure Menge der Zuschauer. Es war gar nicht nötig gewesen, von dem zweiten Cäsar zu reden, der zwar den Waadtländern ihre Un-abhängigkeit zu geben verstanden, der aber nicht das gleiche für die Genfer getan hatte.

Auf den dritten Akt, der am Morgen des 1. Juni auf Saint-Antoine spielt und in dem es überall, in der Natur, in der Jugend und in den Herzen der Bürger Frühling ist, folgte jener vierte und letzte Akt, wo plötzlich nach dem Wegziehen der Leinwand im Hintergrund der See selbst die Dekoration bildet und wo die Barke erscheint, die nach dem Port Noir die Kontingente von Freiburg und Solothurn brachte. Der kurze Augenblick überströmte von unermeßlicher Bewegung,

die sich nicht mit menschlichen Worten ausdrücken läßt. Nur diejenigen, die diesen Augenblick miterlebt haben, können ihn verstehen. —

Dieses schnell skizzierte Bild von Genf stellen wir dem Gemälde gegenüber, das Bérard im Verlauf seines Berichtes gezeichnet hat, ohne Wohlwollen, woraus wir ihm keinen Vorwurf machen können, da die Gefühle sich nicht befehlen lassen, aber auch ohne Sachlichkeit, was den Gelehrten herabmindert.

Genf besitzt, im Gegensatz zu dem, was er behauptet, seine Einheit. Zusammengesetzt aus Bestandteilen sehr verschiedener Herkunft, hat es den gemeinsamen Willen, in Unabhängigkeit zu leben. Es liebt diese Unabhängigkeit, die es im Laufe von Jahrhunderten geschmiedet hat, mit einer Eindringlichkeit und einer persönlichen Opferwilligkeit, die nicht anzuerkennen unmöglich ist. Die Freiheit wollen, bedeutet für ein Volk ohne militärische Macht das Recht wollen. Ohne Recht gibt es keine Freiheit.

Bérard versucht diese Einheit zu zerstören, indem er auf unsere politischen Spaltungen abstellt und sie anruft. Er warnt die Genfer gegen die „Leute von oben“, denen er seine Sarkasmen widmet, und die „Leute von unten“, denen er seine Kunst spendet. Übrigens vergißt er immer „Saint-Gervais“. Und im Zonenstreit sucht er die Einmischung der Parteien und der Politik, die sich sorgfältig fern hielten, zu veranlassen.

Wir unterstreichen, daß die Jahrhundertfeier von 1814, die alle künstlerischen Quellen und allen guten Willen des Landes in Bewegung brachte, unter einer radikalen Herrschaft gefeiert wurde.

Wer hat im Festspiel des „Fête du Juin“ so gut die Seele Genfs auszudrücken gewußt? Daniel Baud-Bovy, der Besinger der Alpen und Griechenlands, den Bérard gut kennt, und Jacques-Dalcroze, der wie Charles Borgeaud Waadtländer, heute wie er Ehrenbürger von Genf ist. Welchen Platz hat in diesem Trio von Patrioten die Politik einnehmen können? Und welchen Platz dieses berühmte „Biertel von Nationalisten“, das den Schlaf Bérards stört?

Als am 31. Dezember 1813 der kleine Zug der Unabhängigkeitserklärung das „oben“ gelegene Stadthaus verließ, war der Empfang zuerst schüchtern. Die Weisen und die Schüchternen, deren es in diesem Quartier viele hatte, diskutierten und kritisierten die Kühnheit dieser paar Patrioten, die ihr Leben riskierten. Aber als sie in das Quartier Saint-Gervais kamen, wurden sie sogleich verstanden. Die Begeisterung brach los. Und von der Volksmenge umgeben führten sie, nachdem ihr Umzug zu Ende war, in das Stadthaus zurück. Der Geist, den die Geschichte in Genf erzeugt hat, war in dem Quartier, in dem das Volk in erster Linie zu Hause ist, in Schwingung gekommen und hatte seinen Schwung dem Rest der Stadt mitgeteilt.